

Zwischen transeuropäischer Gasleitung und Autobahn. Die Anfänge der polnischen "Kontrakt-Archäologie"¹

Andrzej Prinke

Ich möchte mich zunächst bei den Organisatoren dieser Konferenz für die Einladung zur Beteiligung an der Diskussion über private archäologische Firmen bedanken und will Ihnen gerne meine Erfahrungen und Überlegungen zu diesem Thema mitteilen. Die Beobachtungen wurden an einer ganz konkreten Stelle gesammelt, nämlich am Arbeitsplatz des Bodendenkmalpflegers für den Bezirk Poznań im mittleren Wielkopolska [Großpolen], d. h. in jener Region, die in diesen Monaten und Jahren durch umfangreiche Tiefbauten von internationaler Bedeutung, z. B. einen Abschnitt der transeuropäischen Gasleitung Jamal-Westeuropa und ein Teilstück der Autobahnstrecke A2 Frankfurt/Oder-Poznań-Warschau, geradezu einen Investitionsboom erlebt.

Die polnische Archäologie erfährt, ähnlich wie viele andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in unserem Lande, in den letzten Jahren radikale Veränderungen, die mit der politischen Wende (dem Übergang vom Kommunismus zur Demokratie) und den wirtschaftlichen Umwandlungen (Umbau der Wirtschaft, von einer sozialistischen Planwirtschaft in Richtung auf das System der Freien Marktwirtschaft) verbunden sind. Die Auswirkungen dieser historischen Wende sind in unserer Wissenschaft hinsichtlich Umfang und Tempo an mehreren Merkmalen zu erkennen: z. B. das System der Finanzierung von wissenschaftlichen Untersuchungen - der Übergang auf das Verursacherprinzip; der Beginn einer Ordnung, in der die wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Museen und Universitäten) sich selbständig um die Finanzierung ihrer Vorhaben durch Zuschüsse bemühen müssen, während sie bisher ausschließlich durch staatliche Haushaltsmittel finanziert wurden. Dadurch entstehen besonders in der Bodendenkmalpflege manchmal geradezu dramatische Probleme bislang unbekanntem Ausmaßes. Dazu gehören u. a.:

- die Position und Rolle des Bodendenkmalpflege-dienstes im neuen System der politischen Verwaltung des Landes,
- die Art und Weise der Verwaltung des archäologischen Erbes in dem betreffenden Gebiet,

- die Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der archäologischen Denkmäler gegenüber den Bauherren, die Finanzierung der Rettungsausgrabungen und ihre Realisierung,
- die Frage der Urheberschutzes für die Dokumentation solcher Untersuchungen,
- die Entstehung privater archäologischer Firmen und deren Bezug zu dem bestehenden System archäologischer Institutionen.

Das Aufheben früherer Begrenzungen und das Abstellen von Schwächen im polnischen Wirtschaftssystem haben zahlreiche Veränderungen zur Folge:

Die Bauinvestitionen, mit denen Bodenarbeiten verbunden sind und die dadurch archäologische Fundplätze vernichten, haben stark zugenommen. Das betrifft sämtliche Bauvorhaben: kleine, von Einzelpersonen durchgeführte (z. B. Wohn- und Sommerhäuser) ebenso wie lokale und regionale Unternehmungen (z. B. Industriebetriebe, Wohnsiedlungen, Infrastrukturmaßnahmen auf den Gebieten, Gas-, Elektro- und Telefonleitungsbau, Straßenbau) aber auch überregionale und internationale Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Transitgasleitungen, Autobahnen). Dieser Herausforderung können die staatlichen Denkmalpflegebehörden in ihrer Rolle als Kontrolleinrichtung nur begegnen, wenn sie ihre Belange gründlich und durchgreifend wahrnehmen. In allen begründeten Fällen müssen die auf Rettung und Dokumentation der gefährdeten Objekte gerichteten Arbeiten durch den Bauherren finanziert werden. Das macht häufig schwierige Verhandlungen erforderlich, deren Grundlage das Gesetz über Schutz des Kulturerbes aus dem Jahre 1962 (mit mehreren späteren Änderungen) bildet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes räumen der Bodendenkmalpflege verhältnismäßig große Möglichkeiten ein: Der Zeitfaktor ist wieder zu einer wichtigen ökonomischen Größe geworden, was einen entscheidenden und durchaus positiven Einfluß für die Archäologie hat. Früher führte der Bauherr unendliche Verhandlungen mit dem Bodendenkmalpfleger über die Begründung und den Umfang des verlangten Rettungsprogramms. Wird heute diese Taktik versucht, so verursacht das

für den Bauherren meßbaren, empfindlichen finanziellen Schaden (nämlich eine Verzögerungen bei der Realisierung des Bauvorhabens).

Die Trennung der Wirtschaft von der Politik hat bewirkt, daß die Vertreter des Bodendenkmalpflegedienstes vor allem auf regionaler und örtlicher Ebene in erheblichem Umfang vom dem Druck örtlicher Behörden, die Forderungen des Bodendenkmalschutzes herabzusetzen, befreit wurden. Das bedeutet jedoch nicht, daß solche Versuche - vor allem von örtlichen Behörden - überhaupt nicht mehr unternommen würden. In einer solchen Situation hat aber der staatliche Denkmalpflegedienst heute neue Möglichkeiten (z. B. die Benutzung der Medien), was manchmal zum Erfolg führt (wie bei der Änderung des Verlaufs des transeuropäischen Gasleitung in der Region um Włocławek an der mittleren Weichsel).

Der allgemeine Anstieg gesellschaftlicher Aktivitäten, der gegenwärtig in Polen besonders zu beobachten ist, geht einher mit einer Änderung der Mentalität in Richtung auf eine Vervollkommnung der Berufsqualifizierungen, einer größeren Bereitschaft, Initiativen zu ergreifen und Neuerungen gegenüber offen zu sein, schließlich aber auch der Erleichterung beruflicher Kontakte besonders auf internationaler Ebene (durch die Abschaffung der früheren Paß- und Devisenbegrenzungen, neue Verkehrsmittel, verbesserte Kommunikationsmittel wie Internet und e-mail und der allgemeine Anstieg des Wohlstandes). Das alles hat auch die Tätigkeit der archäologischen Dienste aktiviert.

Parallel zum Verschwinden der vielen alten Probleme sind aber ganz neue aufgetreten. Eine der größten Herausforderungen ist das Eintreten einer völlig neuen, bislang unbekanntem Kategorie von Unternehmen in die polnische Archäologie: private archäologische Grabungsfirmen. Ihr Ziel ist es, Rettungsgrabungen durchzuführen. Solche Unternehmen sind zwar aus vielen Ländern der Welt bekannt (ein Beweis dafür ist die heutige Tagung), aber es ist eine unbestrittene Tatsache, daß uns in den postkommunistischen Ländern, in denen die Marktmechanismen über Jahrzehnte nicht wirksam werden konnten, das Problem viel komplizierter zu sein scheint, als es in jenen Ländern mit stabiler, langjährig eingeübter Marktwirtschaft ist. Dieses neue Phänomen hat von Anfang an sehr unterschiedliche, manchmal extrem kritische Einschätzungen gefunden. Für die polnische Archäologie und vor allem für das archäologische Erbe unseres Landes fügt es sich aber glücklich, daß das bereits zitierte Gesetz über Denkmalschutz in Verbindung mit einer Reihe anderer Erlasse und Verordnungen zur Folge hat, daß diese neuen Einrichtungen in das institutionelle Gesamtbild unserer Disziplin harmonisch

einbezogen werden können. An dieser Stelle möchte ich auf einige nationale Besonderheiten zu sprechen kommen und zu einer Reihe von Fragen Stellung nehmen, die mir von den Organisatoren dieser Konferenz gestellt wurden und als Richtlinien zu meinem Vortrag dienen:

Die polnischen archäologischen Firmen werden - vermutlich ebenso wie in allen anderen Ländern - ausschließlich in Verantwortung ihrer Gründer und Inhaber betrieben. Sie müssen mit Konjunkturschwankungen ebenso wie mit Preisveränderungen u. s. w. zu recht kommen. Die aktuelle Situation zeigt, daß unter den sich allmählich auch in Polen durchsetzenden Bedingungen einer offenen Gesellschaft, jener Archäologe, der sich entschieden hat, eine Privatfirma zu errichten, keine Garantie vom Staat verlangen kann, daß seine Tätigkeit sich jahrelang unter stabilen Verhältnissen entwickeln wird. Dieses gilt insbesondere in einer vom Marktgeschehen so weit entfernten Disziplin, wie der unseren. Andererseits zeigt es sich, daß ein Archäologe mit sehr guten Qualifikationen in der Regel auch alternative Arbeitsstellen findet.

Wichtig für die Frage der Tätigkeit privater Grabungsfirmen ist sicherlich, daß die vorgenannten, ziemlich strengen gesetzlichen Bestimmungen Polens nicht nur den Bauherrn, sondern auch den Ausführer der Arbeiten an einem Kulturdenkmal betreffen, in unserem Fall also den Archäologen. Sie verlangen nämlich, daß der Leiter der geplanten Ausgrabung vor deren Beginn die Genehmigung einholt, archäologische Untersuchungen durchführen zu dürfen. Dabei ist zu unterstreichen, daß die konkrete Person - also der Leiter der Ausgrabung, mindestens ein Diplomarchäologe mit mindestens vierjährigen Arbeitserfahrung bei Geländeuntersuchungen sein muß. Die Grabungsgenehmigung wird also nicht dem Bauherrn oder dem Inhaber einer archäologischen Grabungsfirma erteilt. Vielmehr verpflichtet sich der eigentliche Ausgrabungsleiter all jene Auflagen zu erfüllen, unter denen ihm die Genehmigung gegeben wurde.

Solche Genehmigungen werden nach Konsultation des für Archäologische Denkmäler der jeweiligen Woiwodschaft (Bezirk) zuständigen Mitarbeiters vom Woiwodschaftsdenkmalpfleger erteilt.² In der Genehmigung werden die Bedingungen genannt, die der Ausgrabungsleiter zu erfüllen hat:

- a) die Genehmigung gilt nur für den im Antrag bezeichneten Teil der Fundstelle,
- b) die Untersuchungen sind entsprechend der gegenwärtig geltenden Methodik der archäologischen Ausgrabungen zu führen (das methodische Minimum wurde im Jahre 1996 durch den Generaldenkmalpfleger bestimmt).
- c) die gemäß jener Bestimmungen, die in der

Genehmigung für die Untersuchungen festgelegt wurden, ausgeführte Dokumentation ist in einer bestimmten Frist (gewöhnlich zwei bis drei Monate) an den Woiwodschaftsdenkmalpfleger zu übergeben (Mindestanforderungen an die Dokumentation wurden durch das Zentrum für Denkmaldokumentation in Warschau festgestellt). Dazu gehören: Grabungsbericht, Tagebuch der Untersuchungen, Inventar der Funde, Pläne und Photos, ein Plan der Fundstelle mit den eingetragenen archäologischen Schnitten und Grabungsflächen usw. Falls die Ausgrabung aus dem Haushalt des Woiwodschaftsdenkmalpflegers finanziert wurde, ist der Leiter verpflichtet, das Original der Dokumentation abzuliefern, in anderen Fällen deren Kopie.

- d) die ausgegrabenen Funde sind (zusammen mit der entsprechenden Dokumentation) an das durch den Woiwodschaftsdenkmalpfleger benannte Museum zu übergeben. In dieser Hinsicht sind jedoch ernste Probleme festzustellen, mit denen sich die meisten polnischen Museen auseinandersetzen müssen. Häufig fehlt Magazinplatz, um die Neuzugänge an archäologischen Funden ordentlich unterzubringen.

Die beschriebene Prozedur gilt für alle Einrichtungen, die archäologische Bodenuntersuchungen vornehmen. Mithin unterliegen seit der Gründung privater Grabungsfirmen auch diese den gleichen Bestimmungen. Während der Ausgrabung hat der Bodendenkmalpfleger das Recht und die Verpflichtung, sie zu beaufsichtigen, um die Anwendung sachgerechter Grabungsmethoden zu kontrollieren. Bei besonders komplizierten Fundstellen kann der Woiwodschaftsdenkmalpfleger die Genehmigung für die Untersuchungen davon abhängig machen, daß ein Spezialist der entsprechenden Fachrichtung hinzugezogen wird. Der Woiwodschaftsdenkmalpfleger kann auch die Erteilung der Genehmigung für die Ausgrabung versagen, falls er feststellt, daß der Antragsteller nicht über die entsprechende Qualifikation verfügt, oder falls der Antragsteller bei früheren Untersuchungen seinen Verpflichtungen gegenüber dem Denkmalpfleger nicht nachgekommen ist. Der Woiwodschaftsdenkmalpfleger hat das Recht, die Ausgrabungsarbeiten einstellen zu lassen, wenn deren reale Durchführung nicht mit den Auflagen der Genehmigung übereinstimmen oder wenn grobe methodische Fehler begangen wurden.

Die Anwendung so strenger Regeln hat gelegentlich Meinungsunterschiede und Konflikte zur Folge. Sie treten zwischen den Archäologen auf, die die beiden Parteien vertreten: auf der einen Seite die Denkmalpflegebehörde, auf der anderen die archäologische Grabungsfirma, die die Rettungsausgrabung durchführt. In Polen wurde zur Lösung solcher Konflikte die Einrichtung einer Archäologie-Kammer vorge-

schlagen. Sie sollte nach dem Vorbild der Ärzte- oder der Rechtsanwaltskammern berufen werden. Ihre Aufgabe wäre es, Gesetze für die Ethik des Archäologenerufs zu erarbeiten und deren Beachtung zu überwachen. Auch die Vereinigung Polnischer Archäologen (SNAP) oder die Posener Gesellschaft für Urgeschichte (PTP) wären aufgerufen, ein solches Regelwerk in Anlehnung an den 1997 von der European Association of Archaeologists in Ravenna empfohlenen Standard vorzubereiten.

Falls der Auftrag für archäologische Ausgrabungsarbeiten von einem staatlichen Bauherrn erteilt wird, also z. B. durch die Agentur für Bau und Benutzung der Autobahnen, wird der Auftragsnehmer auf dem Weg der Ausschreibung festgestellt. Das Interesse der Archäologie, d. h. das entsprechende Niveau der wissenschaftlichen Untersuchungen wird mit Hilfe von mindestens zwei der folgenden Instrumente geschützt:

- a) Die Auswahl der Grabungsfirma erfolgt nicht allein nach dem Gesichtspunkt, welche Firma das billigste Angebot abgeliefert hat. Berücksichtigt werden auch deren Erfahrung und Qualifikation in Hinblick auf die spezielle Fachrichtung sowie die Leistungsfähigkeit der Bewerber u. s. w.
- b) Der Woiwodschaftsdenkmalpfleger hat das Recht, abhängig vom Charakter der jeweiligen archäologischen Fundstelle allgemeine Anweisungen über die Durchführung der Untersuchungen, den genauen Umfang der einzelnen Ausgrabungsarbeiten, die einzelnen Dokumentationsarbeiten und die Art und Weise ihrer Realisierung zu erteilen. Damit soll eine unzulässige Einschränkung der unverzichtbaren Untersuchungs- und Dokumentationsstandards zum Zweck der Kostenreduzierung verhindert werden.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die polnische Gesetzgebung einen wirksamen Rahmen und brauchbare rechtliche Mechanismen für das Zusammenwirken all jener bietet, die sich mit archäologischen Ausgrabungen befassen. Das gilt auch für private archäologischen Ausgrabungsfirmen.

Wichtig zu sein scheint mir ein weiterer Gesichtspunkt: Die Aufgabestellung der Denkmalpflegebehörden erfordert entschlossenes und konsequentes Handeln. Sie macht eine entsprechende technische Ausstattung erforderlich z. B. mit moderner Computerhard- und -software. Folgende Ziele sollen dadurch verfolgt werden:

- In den Denkmalpflegeämtern müssen jährlich tausende archäologische Fundstellen, hunderte realisierte Investitionsentwürfe und bis zu hundert Ausgrabungen oder archäologische Baustellenüberwachung zielgerecht und konsequent verwaltet werden. Dieser

Umfang des Problems stellt sich natürlich insbesondere auf Woiwodschaftsebene.

- Durch die Einführung standardisierter Software z. B. für die Ausgrabungsdokumentation, müssen alle Ausgräber gezwungen werden, eine moderne, einheitliche Dokumentation anzufertigen. Dadurch erst wird die Vergleichbarkeit ihres Inhalts zwischen verschiedenen Arbeitsstellen und Regionen gesichert.

Nach der Wende 1989, zu Beginn der neuen Situation mit privaten Unternehmern unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft wurde befürchtet, die Marktmechanismen würden in ein so empfindliches Feld, wie es archäologische Ausgrabungen sind, ganz unkontrolliert eindringen. Doch die wichtigsten archäologischen Institutionen, z. B. das Institut für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften, die Institute für Urgeschichte der Universitäten, die Archäologischen Museen und auch die staatliche Denkmalpflege haben sich dieser historischen Herausforderung gestellt. Ihre Vertreter erkannten die Notwendigkeit, die Arbeitsweisen unserer Disziplin an die neuen Bedingungen anzupassen. Gleichzeitig fehlt es ihnen auch nicht an wissenschaftlicher und ethischer Autorität, um - wie es scheint wirksam - die Rolle von "Wertewächtern" zu übernehmen, denen die fachliche Qualitätssicherung obliegt. Nach meiner Ansicht ist für die gegenwärtige Etappe der institutionellen Entwicklung der polnischen Archäologie eine Mischstruktur am günstigsten. Sie enthält als Bestandteile einerseits die großen, traditionellen archäologischen Institutionen, die in der Vergangenheit bereits vielseitige Leistungen erbracht haben und umfassende Erfahrung haben. Dadurch verfügen sie zugleich über ein hohes gesellschaftliches Prestige. Als weiteren Bestandteil enthält sie private Archäologiefirmen, die geradezu als Ausdruck der "neuen Wirklichkeit" sind. Diese bringen in diese Mischstruktur einen gewandten Umgang mit logistischen und technischen Problemen und bessere Kenntnis der gegenwärtigen Marktmechanismen ein.

Dieses theoretische Rezept möchte ich gern anhand eines konkreten Beispiels aus meiner Heimatregion - Wielkopolska (Großpolen) - darstellen. Dort entstand vor zwei Jahren das Zentrum für Archäologische Untersuchungen (CBA). Es wurde als Stiftung innerhalb der Adam Mickiewicz Universität in Poznań durch vier am Ort ansässige archäologische Institutionen gegründet: das Institut für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften (und zwar deren Niederlassung in Poznań), das Posener Archäologische Museum, das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Posen und eine Privat-

firma (ONK-PKZ). Das CBA-Zentrum führte mit Erfolg zahlreiche Oberflächen- und Sondageforschungen durch, übernahm ferner Rettungsausgrabungen auf einigen Fundstellen, deren Vernichtung zu erwarten ist. Diese Grabungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit den zwei bereits oben genannten Bauvorhaben, den größten, die in unserer Region augenblicklich stattfinden: der transeuropäischen Gasleitung Jamal-Westeuropa und der Autobahn A2 (Frankfurt/Oder-Poznań-Warschau).

Falls notwendig, wird CBA, die eine besondere Form einer Holding ist, anderen Untersuchungsteams, die als weitere Privatfirmen entstehen, Aufträge übergeben. Eine solche Struktur macht es unmöglich, archäologische Ausgrabungen allein als kommerzielle Unternehmung zu betrachten und sie außerhalb der Kontrolle der wissenschaftlichen Autoritäten - auch der nicht formellen, gesellschaftlichen Seite - durchzuführen. Für positive Finanzergebnisse dieser Unternehmen sorgen die marktorientierten Mitglieder aus den Privatfirmen und über die Gesamtheit der Untersuchungen wacht der Vertreter des Denkmalpflegeinstes.

In dieser Situation ist es zu bedauern, daß nicht alle archäologische Gruppierungen, die durch große traditionelle archäologische Institutionen gegründet werden, sich bei diesen Rettungsarbeiten engagieren. Einige von ihnen setzen statt dessen "rein wissenschaftliche" Untersuchungen auf solchen Fundstellen fort, die von der Vernichtung nicht bedroht sind. Mir scheint, daß ein solches Verhalten eine Reihe von negativen Auswirkungen verursacht:

- a) als Folge könnte der wachsende Bedarf an archäologischen Dienstleistungen schließlich überwiegend durch private Firmen gedeckt, auf die nicht täglich fachliche Autorität und Überwachung einwirken, die der archäologischen Untersuchungstradition fernstehen und eine ausgebaute Infrastruktur u. s. w. entbehren,
- b) traditionelle archäologische Institutionen, die sich so verhalten, verzichten auf die eventuellen, zusätzlichen Gewinne, die aus der Durchführung solcher Rettungsarbeiten zu ziehen sind. Sie bleiben weiterhin ausschließlich oder überwiegend vom staatlichen Haushalt und der öffentlichen Verwaltung abhängig. Gelegentliche, manchmal auch nur kurzfristige, aber drastische Reduzierung der Haushaltsmittel kann aber zu großer Abhängigkeit führen und sogar den Bestand solcher Einrichtungen bedrohen.
- c) Institutionen, die sich der "reinen Wissenschaft" verschrieben haben, nutzen nicht die attraktive, in vielen Ländern erprobte und geprüfte Strategie, die stets nach Möglichkeiten Ausschau hält,

archäologische Rettungsaufgaben mit speziellen Forschungszielen zu verbinden. Statt dessen wird ihre Arbeit durch die Formel "research oriented salvage archaeology" bestimmt.

Als Resümee läßt sich folgende These formulieren: Privatfirmen können dort zum Problem werden, wo die Denkmalpflegebehörden an sie nicht die notwendigen, in Polen nach geltendem Recht auch möglichen gesetzlichen Forderungen stellen (Genehmigungen für die Ausgrabung; Anwendung einer fachgerechten Methodik bei Bodenuntersuchungen; Übergabe der Funde an Museen und der Dokumentation an die Denkmalpflegebehörde; Beachtung der Ausschreibungsprozedur usw.); ferner dann, wenn die führenden archäologischen Institutionen ihre Forschungstätigkeit nicht mit den unabwendbaren Rettungsarbeiten verbinden. Die Beispiele aus Polen ebenso wie die aktuellen Trends in anderen Teilen der Welt zeigen deutlich, welcher der beiden Optionen die Zukunft gehört.

Anmerkungen

1 Vortrag gehalten anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte vom 21. bis 24. Mai 1998 in Stralsund. Für freundliche Hilfe bei der Bearbeitung der deutschen Übersetzung dieses Textes danke ich Jürgen Hoika, Schleswig, sehr herzlich.

2 Polen besteht derzeit aus 49 Woiwodschaften. In jeder Woiwodschaft ist ein Denkmalpfleger tätig, der als Leiter für die Niederlassung des Staatlichen Dienstes für Denkmalpflege berufen wurde. Er verfügt über ein Team von Spezialisten für Denkmäler der einzelnen Kategorien; einer davon ist der Bodendenkmalpfleger. In einigen Woiwodschaften erfüllen diese Rolle die großen Museen, wie ein Archäologisches Museum oder ein Bezirksmuseum, das über eine archäologische Abteilung verfügt. – In nächster Zukunft soll eine neue Verwaltungsstruktur eingeführt werden, nach der Polen aus zwölf großen Regionen bestehen wird, ähnlich wie in Deutschland die "Bundesländer".

Literatur

CHŁODNICKI, Marek & Lech KRZYŻANIAK (eds.) (1998) Pipeline of archaeological treasures. *Gazociąg pełen skarbów archeologicznych*. Poznań 1998.

PRINKE, Andrzej (1994a) Can developing countries afford national archaeological record? The Polish answer. *In: Theme papers. Cultural Property, Conservation & Public awareness. World Archaeological Congress - 3. New Delhi, December 4-11, 1994*. New Delhi 1994.

PRINKE, Andrzej (1994b) Protection and salvage archaeology in Poland. An example from the historical region of Wielkopolska (Greater Poland). *In: KOSCHIK, H. (Hrsg.) Aspekte europäischer Bodendenkmalpflege. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 3*. Köln/Bonn 1994, 29-31.

PRINKE, Andrzej (1995a) AZP_Fox, wersja 1.8. Program do obsługi komputerowej bazy danych stanowisk archeologicznych. Podręcznik użytkownika. *Poznańskie Zeszyty Archeologiczno-Konserwatorskie - Poznań Archaeological Records 3*. Poznań 1995.

PRINKE, Andrzej (1995b) AZP_Fox, Rbl. 1.8. A computer database management system on archaeological sites. User's guide. *Poznańskie Zeszyty Archeologiczno-Konserwatorskie - Poznań Archaeological Records 4*. Poznań 1995.

PRINKE, Andrzej (1997a) MuzArP, wersja 1.5. Komputerowy system zintegrowanej informacji archeologicznej (stanowiska - badania - zabytki). Podręcznik użytkownika, *Poznańskie Zeszyty Archeologiczno-Konserwatorskie - Poznań Archaeological Records 8*. Poznań 1997.

PRINKE, Andrzej (1997b) MuzArP, release 1.5. A computer system of integrated archaeological information (sites - research - fonds). User's guide. *Poznańskie Zeszyty Archeologiczno-Konserwatorskie - Poznań Archaeological Records 9*. Poznań 1997.

PRINKE, Andrzej (1998) Polish Archeological Data Standard and its practical implementation. *In: International Conference: Archaeological Heritage. Inventory and Documentation Standards in Europe. Royal Commission for Historical Monuments and Sites in England*. Oxford 1998 (in press).

Dr. Andrzej Prinke
Bodendenkmalpfleger für den Bezirk Poznań
Muzeum Archeologiczne w Poznaniu
ul. Wodna 27
PL-61-781 Poznań
Polen
Tel. +48 - 61 8518.858
Fax +48 - 61 8528 258
e-mail: a.prinke@man.poznan.pl